Der Deutsche Imkerbund e. V. informiert im März 2022:

Liebe Imkerinnen und Imker, hier unsere neuen Informationen und Hinweise für Sie aus Ihrem *Haus des Imkers*. (Redaktionsschluss: 17.01.2022)

Vermarktungsplattform für Echten Deutschen Honig wächst



Nutzer der Marke *Echter Deutscher Honig* können seit Mitte 2021 online auf der von Ihnen gewünschten zentralen Plattform <u>www.honigmarkt.info</u> ihr Angebot bewerben. Trotz schlechter Ernteergebnisse im Jahr 2021 haben sich bereits rund 300 Imkereien eingetragen. Wir sind sicher: Da geht noch viel mehr! Gerade angesichts der Corona-Pandemie informieren sich viele

Menschen zuerst über das Internet. Nutzen Sie diese Chance, um Ihre Imkerei und Ihren regional erzeugten Honig kostenlos zu präsentieren. Hinweis: Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Informationen ist ausschließlich die teilnehmende Imkerei verantwortlich. Haben Sie Fragen zur Anmeldung oder Aktualisierung, melden Sie sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle.

Beanstandungen sind vermeidbar - immer wieder Ärger mit dem MHD

Bereits seit 2004 ist die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) auch bei Honig verpflichtend. Aber noch immer kommt es zu Beanstandungen, weil das MHD fehlt oder falsch angegeben wird. Achtung: Die Lebensmittelkontrolle kennt hier keine Nachsicht, denn das MHD muss eindeutig und lesbar sein.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Angabe. Diese unterscheiden sich nach der Wortwahl, die dem MHD vorausgeht:

- Mindestens haltbar bis Ende: Hier genügt die Angabe Jahr bzw. Monat/Jahr oder
- Mindestens haltbar bis: Hier muss ein taggenaues Datum folgen.



Auf dem Gewährverschluss des D.I.B.-Imker-Honigglases ist seit 2011 die Angabe "Tag - Monat - Jahr" durch den eingedruckten Text "Mindestens haltbar bis" verpflichtend.

Fehler, die leider immer wieder auftreten, sind z. B. folgende:













4)





Unzulässig ist die Angabe 0. für den Tag, da es keinen 0. Monatstag gibt (1). Ebenso unzulässig sind Striche für den Tag (2). Wichtig ist auch die Lesbarkeit des Datums (3). Ein einmal aufgedrucktes oder aufgeschriebenes Datum darf außerdem nicht mit einem Aufkleber mit neuem Datum überklebt (4) werden. Es darf auch nicht überschrieben und auch kein weiteres MHD hinzugefügt werden (5).

Die Wahl des Datums richten Sie bitte stets nach Qualität und Sorte Ihres Honigs. Hier ist das Fachwissen Imkernder gefragt, denn nur sie kennen ihr wertvolles Erzeugnis und ihre Vermarktungswege. Das heißt: Stets sorgfältig abwägen und eher eine kürzere als eine zu lange Frist angeben, denn die Verbraucher sollen guten Honig verzehren und nicht lagern. Bei Lebensmitteln für Erzeuger gilt immer die Umkehr der Beweislast. Imkernde, die ihren Honig an Dritte abgeben, sind also stets in der Pflicht, plausibel nachzuweisen, dass jedes Glas Honig im einwandfreien Zustand vermarktet worden ist. Deshalb sollte von jeder Charge mit einem MHD ein Rückstellmuster für etwaige Beanstandungen vorhanden sein.

Merkblatt Honigsortenbezeichnungen angepasst

Wie in der letzten Ausgabe berichtet, hat unser Präsidium eine Erweiterung zulässiger Honigsortenbezeichnungen für das D.I.B.-Imker-Honigglas beschlossen. Das Gremium folgte damit der Empfehlung der Honigobleute unserer Mitgliedsverbände, eine Sortendeklarationen für Trachtgemische aus Tannen- und Edelkastanientracht zuzulassen. So kann nun, neben der bereits möglichen Doppelbezeichnung *Tannen-/Fichtenhonig*, auch die Sortendeklaration *Tannen-/Edelkastanienhonig* gewählt werden. Grund dafür ist, dass diese Trachtquellen in demselben Zeitraum vergleichbar ergiebig sein können, so dass keine von beiden überwiegt, aber jeweils beide zusammen das Aroma dieser häufig eng beieinander liegenden Trachtvorkommen im gewonnenen Honig prägen.

Neu wurde auch der Punkt 3.5.2. Honigtauhonig in unser Merkblatt "Honigsorten-Bezeichnungen" aufgenommen. Diese allgemeine, nicht sortenspezifische Bezeichnung, die bereits in der Honigverordnung verankert ist, soll dadurch künftig stärker im Honigmarkt etabliert und somit ins Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher gerückt werden.

Das geänderte Merkblatt 3.4 "Honigsorten-Bezeichnungen" finden Sie auf unserer Homepage (Rubrik Downloads/Informationen zur Honiggewinnung).

Honig nicht verschleudern

2021 war nicht nur in Deutschland ein schlechtes Erntejahr, sondern in ganz Europa. Die Arbeitsgruppe Honig bei COPA/COCEGA schätzt die Ernteverluste auf 10 - 15 % im Vergleich zu 2020, welches bereits ein schlechtes Erntejahr war. Die Situation der europäischen Imkereibetriebe sei beunruhigend und schlechte Ernteergebnisse mittlerweile Standard. So erlebten die meisten europäischen Länder 2021 extreme Witterungsbedingungen. Fast überall war das Frühjahr kalt und zu nass. Hinzu kamen Dürreperioden in Südeuropa und zum ersten Mal seit Jahrzehnten auch in Finnland. In Belgien und Deutschland gab es regional Überschwemmungen, in Griechenland Waldbrände. Alle diese Extreme wirkten sich erheblich auf die Blütezeit aus und verkürzten die Flugzeiten der Bienen. Um dies zu kompensieren, mussten Imkereien in mehreren EU-Mitgliedstaaten Notfallanträge für die Fütterung der Bienen stellen. Hinzu kamen in einigen Mitgliedstaaten hohe Völkerverluste durch Bienenkrankheiten.

Währenddessen stiegen die Honigimporte kontinuierlich weiter an. 2020 beliefen sie sich auf einen Höchstwert von 174.885 Tonnen, ein Plus von 4,7 % im Vergleich zu 2019. Wichtigster Exporteur von Honig in die EU ist die Ukraine, welche ihren Marktanteil von 24,3 % 2018 auf 31,3 % 2020 (54.802 Tonnen) erhöht hat. Der durchschnittliche Honigpreis in der Ukraine ist von 1,83 €/kg 2018 auf 1,53 €/kg 2020 gesunken, während die durchschnittlichen Herstellungskosten in der EU bei rund 3,50 bis 4,00 €/kg liegen. Gleiches gilt für den zweitgrößten Honigexporteur nach Europa: China. Die Honigpreise sind von 1,51 €/kg 2018 auf 1,38 €/kg 2020 gefallen.



Quelle: International Trade Centre (www.intracen.org)

Unser Präsident Torsten Ellmann analysiert: "Wenn wir selbst weniger Honig ernten, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir erhöhen die Produktion. Hier gibt es unterschiedlichste Ansätze. Oder die Fehlmenge wird importiert, weil der Markt stets eine ähnliche Honigmenge nachfragt. Es ist wichtig, dass jeder importierte Honig den strengen Qualitätsanforderungen der deutschen Honigverordnung entspricht und keine minderwertigen Nahrungsmittel eingeführt werden. Unser Echtheitsgebot für Honig schließt das Pasteurisieren und Erwärmen über 40 °C sowie die Trocknung des gewonnenen Honigs explizit aus. Bestimmung von HMF und Invertase bzw. Diastase sind obligatorisches Qualitätsparameter." Wir haben zu diesem Punkt mit dem Honig-Verband Deutschland aufgrund deckungsgleicher Interessen eine gemeinsame und verbandsübergreifende Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde dem Bundeslandwirtschaftsministerium sowie den zuständigen Bereichen der EU-Kommission übergeben. Wir berichten dazu in D.I.B. AKTUELL 1/2022. Ebenso fordern wir seit Jahren eine eindeutige Herkunftsbezeichnung für Honige und Honigmischungen, die importiert werden, im Sinne der Verbraucherinformation.

Das, was wir für Importhonige fordern, gilt selbstverständlich auch für hierzulande gewonnene Honige. Eine Förderung des Direktabsatzes und der regionalen Vermarktung stehen für unseren Bundesverband im Vordergrund des Bemühens. Die Traditionsmarke

Echter Deutscher Honig leistet dazu einen bedeutenden Beitrag, denn unser aller Anspruch muss ein qualitativ hochwertiges Produkt sein. Um das zu erreichen, ist eine gute imkerliche Praxis in allen Schritten der Honiggewinnung, aber auch die Nutzung entsprechender Analysemöglichkeiten der Honiguntersuchungsstellen unerlässlich. Ein so erzeugtes Lebensmittel verdient auch einen guten Preis und eine Wertschätzung. Betrachtet man die Preisentwicklung im Lebensmittelsektor, so hinkt die von heimischem Honig leider deutlich hinterher. Das Erntejahr 2021 hat wieder einmal gezeigt, wie wertvoll unser Honig ist.

Pilotprojekt im Lebensmittel-Einzelhandel

Im Oktober 20021 stellten zwei Vertreter der EDEKA-Gruppe Minden-Hannover unserem erweiterten Präsidium das Vermarktungsprojekt für Imker "Gemeinsam wachsen" vor. Sie machten das große Interesse des Einzelhandelskonzerns deutlich, regionale und qualitativ hochwertige Honige in den 1.469 EDEKA-Märkten in Ostwestfalen-Lippe, nahezu vollständig Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu etablieren. Angesprochen sind in diesen Regionen insgesamt sieben unserer Mitgliedsverbände. Neben den bisher regionalen Initiativen einzelner Märkte erhalten seit 2021 zertifizierte Imkereien die Möglichkeit, ihren selbst gewonnenen Honig bei EDEKA Minden-Hannover zu vermarkten. Als Voraussetzung für die Zertifizierung gilt der Standard *QM Honig und Imkerei* der Landwirtschaftskammer NRW und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Den Standard finden Sie als Leitfaden unter

https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/bienenkunde/. Informationen zum Projekt und Ansprechpartner finden Interessierte unter https://verbund.edeka/verbund/mh/regionalit%C3%A4t/edeka-minden-hannover regionalit%C3%A4t 04 2017.pdf.

Dieses Pilotprojekt steht nach unserer Einschätzung nicht in Konkurrenz zu anderen Vermarktungswegen unserer Mitglieder. Es zielt vielmehr darauf ab, lokal gewonnenen Honig organisiert regional zu verkaufen und bietet eine Chance, Marktanteile vom ausländischen Honigangebot zurückzugewinnen.

Die rechtliche Seite

Wer Honig erntet und in Verkehr bringt, ist nach dem Lebensmittelrecht Lebensmittelunternehmer. Im Zuge dessen gelten für ihn zahlreiche rechtliche Bestimmungen, ebenso eine gute Hygienepraxis und betriebliche Eigenkontrollen als wichtige Vorbeugemaßnahmen, um ein sicheres Lebensmittel von hoher Qualität zu erzeugen. Auf unserer Homepage finden Sie in der Rubrik Downloads zu beiden Anforderungen entsprechenden Informationen und Arbeitshilfen:

(https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/satzung richtlinien/Rechtliche Bestimm ungen zur Imkerei 2019.pdf sowie

https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/bienenkunde/formblaetter.htm).









Aktuelles zur Besteuerung

Imkereien, die ihren selbst gewonnenen Honig z. B. über Wiederverkäufer vermarkten, müssen dafür eine Rechnung als Beleg erstellen. Dabei ist die Umsatzsteuerpauschalierung für landwirtschaftliche Betriebe zu beachten, wenn der Jahresumsatz der Imkerei die Grenze von € 600.000 nicht übersteigt. Bis Ende 2021 galt als Berechnungsgrundlage ein pauschaler Umsatzsteuersatz von 10,7 %, den Imkernde nicht an das Finanzamt abführen müssen. Seit 01.01.2022 gelten nun 9,5 % als Durchschnittsatz für selbst gewonnene Bienenerzeugnisse (Primärprodukte), wie Honig. Die ausgewiesene Umsatzsteuer ist auch künftig grundsätzlich nicht an das Finanzamt abzuführen. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes im Rahmen der Pauschalierung war aufgrund eines seitens der EU gegenüber Deutschland anhängigen Vertragsverletzungs- und Beihilfeverfahrens erforderlich geworden. Um weitere Rechtsstreitigkeiten und eine Rückzahlung von Geldern an die EU zu vermeiden, hat der Bundestag am 18.11.2021 den Durchschnittssatz um die oben genannten 1,2 % gesenkt. Weitere Informationen entnehmen Sie D.I.B. AKTUELL 1/2022.

Gewährverschlüsse für Neuanfänger - Angebot gilt auch 2022



Von unseren Mitgliedsverbänden autorisierte Referenten, die Honigschulungen in Theorie und Praxis zur Erlangung des Fachkundenachweises Honig (D.I.B.-Zertifikat) durchführen, können über deren Geschäftsstellen Ausgabelisten mit neutralen Gewährverschlüssen (ohne Adresseindruck = neutral) beziehen. So können an Schulungsteilnehmer (mit einer bereits bestehenden und nachgewiesenen Mitgliedschaft) direkt nach Zertifikaterhalt 100 gummierte neutrale Gewährverschlüsse ausgegeben werden. Dies ist auf der Ausgabeliste zu protokollieren. Die Geschäftsstellen unserer Mitgliedsverbände erhalten die Ausgabeliste zusammen mit einer begrenzten Anzahl an neutralen Gewährverschlüssen kurzfristig und

kostenfrei direkt von unserem Servicebereich. Bei Fragen zur Abwicklung steht Ihnen Marc Juras aus unserem Serviceteam unter bestellung@imkerbund.de zur Verfügung.

Regeln und Besonderheiten zum Bezug von Gewährverschlüssen

Grundsätzliche Voraussetzungen für die **antragsfreie** Nutzung unserer Marke *Echter Deutscher Honig* und damit dem Bezug von Gewährverschlüssen zur Honigvermarktung sind folgende:

- Die Mitgliedschaft als natürliche Person in einem Ortsverein, der über einen unserer Mitgliedsverbände organisiert ist,
- die Haltung behördlich gemeldeter Honigbienenvölker unter Angabe der gehaltenen Völker sowie
- der Nachweis unseres Zertifikats für den Fachkundenachweis Honig als Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Honigschulung des imkernden Mitglieds
 Immer wieder gehen bei uns Fragen von Institutionen ein, die ihren Honig im D.I.B.-Imker-Honigglas vermarkten wollen. Vielfach sind dies z. B. Schulimkereien oder auch Lehrbienenstände von Ortsvereinen. Grundsätzlich gilt: Auch hier ist die Markennutzung möglich und es gelten dazu folgende Bezugsregeln:
- Der Lehrbienenstand bzw. die Schulimkerei muss Vollmitglied bei einem unter dem Dach des Deutschen Imkerbundes e.V. organisierten Ortsvereins und

- die gehaltenen Honigbienenvölker müssen behördlich gemeldet und die Völkerzahl angegeben sein.
- Sonderregel für Mitgliedschaften nicht natürlicher Personen: Es muss eine natürliche Person benannt werden, die die Verantwortung für den als Mitglied geführten Lehrbienenstand bzw. die Schulimkerei trägt und einen Zertifikatsnachweis zur erfolgreichen Teilnahme an einer Honigschulung als Fachkundenachweis Honig erbringt. Hinweis: Die Mitgliedschaft dieser natürlichen Person in einem Ortsverein ist fakultativ.

Abfüllstellen besucht



Foto: Wolfgang Stöckmann (links) freute sich über den Besuch des D.I.B.-Präsidenten.

Im vergangenen Jahr besuchten unser Präsident und unser Geschäftsführer mehrere Abfüllstellen, die ein vertragliches Lizenzrecht zur Nutzung der Marke *Echter Deutscher Honig* besitzen. In Fachgesprächen in München, Braunschweig und zuletzt im Dezember in Gödenstorf ging es unter anderem um die lückenlose Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Honigen sowie um das aktuelle nationale und internationale Marktgeschehen und dessen Entwicklungstendenzen. Diesen fruchtbaren Austausch begrüßten jeweils beide Seiten. Er soll weiter und regelmäßig fortgesetzt werden. (Foto Stöckmann-Besuch)

Erfolg in Sachen Transparenzregister-Gebühren

Anfang letzten Jahres erhielten wir zahlreiche Meldungen von Imkerortsvereinen, die Gebührenbescheide der Bundesanzeiger Verlag GmbH zur Führung im Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz erhalten hatten. Die Vereine, die oftmals gemeinnützig anerkannt sind, protestierten gegen diese Verfahrensweise, da es neben der unangekündigten Kostenbelastung auch zusätzlichen Bürokratieaufwand für die ehrenamtlich Tätigen bedeutete. Die Bescheide stießen auch deshalb auf großes Unverständnis und führten zur Verärgerung, da es aufgrund des Automatismus der Überführung der erforderlichen Daten aus den Vereinsregistern in das Transparenzregister

keinerlei Informationen zur Gebühr, Gebührenanpassungen in den Jahren und den Voraussetzungen für eine mögliche Befreiung gab. Zudem wurde beklagt, dass die Befreiung von Beiträgen zurückliegender Jahre ebenfalls nicht möglich war. Wir haben uns dieses Sachverhaltes unverzüglich angenommen. Unser Ziel war es, für unsere nahezu 2.750 Ortsvereine eine praktikable Regelung zu finden. Nach Einwendungen wurden die Vorschriften zum Transparenzregister zur Erleichterung vieler Vereine geändert. Es besteht nunmehr eine automatische Meldung von Daten der Vereine an das Transparenzregister (§ 20 a GwG). Rechtseinheiten, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 Abgabenverordnung verfolgen, können sich für das Jahr 2021, das laufende und die zukünftigen Jahre befreien lassen. Die Bundesanzeiger-Verlag GmbH stellt dazu vereinfachte Formulare zur Beantragung der Gebührenbefreiung zur Verfügung. Sollten Sie noch kein entsprechendes Formular erhalten haben, raten wir zur Nachfrage bei der Bundesanzeiger-Verlag GmbH, um eine eventuelle Gebührenbefreiung wegen steuerbegünstigter Zwecke zu veranlassen. Für die Zukunft werden in diesen Fällen nach deren Mitteilung keine Gebührenbescheide mehr ergehen. Bitte beachten Sie, dass eine Befreiung für das Jahr 2021 nur bis spätestens 30.06.2022 beantragt werden kann. Weitere Informationen sowie das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage in der Rubrik Downloads.

Bewerbungsfrist für nationales Jungimkertreffen beachten

In wenigen Tagen endet die Bewerbungsfrist für das 7. Nationale Jungimkertreffen. Dieses findet vom 13. bis 15. Mai 2022 in Ludwigsburg (Baden-Württemberg) statt. Unsere Mitgliedsverbände, die ein Team für diese Veranstaltung anmelden möchten, setzen sich bitte bis spätestens 31.03.2022 mit Verena Velten (verena.velten@imkerbund.de) in Verbindung. Alle Informationen zu den Teilnahmebedingungen haben wir unter https://deutscherimkerbund.de/390-Nationale Jungimkertreffen zusammengefasst.

Lange Nacht der Bienenwissenschaft geplant



Vom 05. - 07.04.2022 führt die Arbeitsgemeinschaft (AG) der Institute für Bienenforschung

ihre 69. AG-Jahrestagung durch. Wir planen derzeit, gemeinsam mit der AG als unserem wissenschaftlichen Beirat im direkten Anschluss an die diesjährige Tagung die Durchführung eines neuen virtuellen Veranstaltungskonzeptes. Unser Ziel ist es, mit diesem Format aktuelle, wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Bienenforschung in verständlicher Weise auch interessierten Imkerinnen und Imkern barriere- und kostenfrei anzubieten. Damit möchten wir gemeinsam mit der AG Praxis und Wissenschaft näher zusammenzubringen. Die *1. Lange Nacht der Bienenwissenschaft* wird am 08.04.2022 virtuell stattfinden. Konkrete Themen standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Sie finden nähere Informationen zur Veranstaltung zeitnah auf unserer Homepage. Wir freuen uns sehr, wenn Sie von unserem neuen Angebot Gebrauch machen.

Anfang Juli ist Tag der deutschen Imkerei - Werben Sie aktiv für die Imkerei!

Der bundesweite *Tag der deutschen Imkerei* am 2./3. Juli steht in diesem Jahr unter dem Motto: *Bienen helfen - Honig genießen - Klima schützen*.

Bitte beteiligen Sie sich mit Ihrem Imkerverein unter Beachtung jeweils geltender Corona-Bestimmungen wieder, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren, aufzuklären und für lokal gewonnenen Honig zu gewinnen. Denn: Ohne Bienen kein regionaler Honig und vor allem keine Bestäubung vor Ort.

Viele Menschen wollen Wild- und Honigbienen helfen, wissen aber nicht genau wie. Hier sind Sie als Fachleute vor Ort gefragt, die Interessierten Antworten liefern können aufbrennende Fragen, wie z. B.:

- Wie geht es unseren Honig- und Wildbienen aktuell?
- Was haben Bienen mit dem Erhalt von Natur und Klima zu tun und welchen Einfluss haben Natur und Klima auf unsere Bienen?
- Welchen gesellschaftlichen und naturschützenden Beitrag leisten unsere Imkereien?
- Welchen Einfluss haben die klimatischen Veränderungen auf unsere Honigernten?
- Was kann jeder Einzelne für Bienen und Klimaschutz tun?

Wir empfehlen, zum *Tag der Deutschen Imkerei* auch kommunal Verantwortliche zu den angeführten Themen anzusprechen. Zudem stellen wir unseren Ortsvereinen wieder ein umfangreiches Informations- und Werbemittelpaket zu vergünstigen Konditionen bereit, das zu den Aktionstagen unterstützend eingesetzt werden soll. Mit Ausgabe 1/2022 von D.I.B. AKTUELL erhalten alle Vereinsvorsitzende das erforderliche Bestellformular zu diesem Aktionsangebot.

Die Bestellungen müssen uns bis zum 03.06.2022 vorliegen, damit eine rechtzeitige Auslieferung des gewünschten Materials erfolgen kann. Benötigen Sie Unterstützung für Ihre Publikationen in Form von Bild- oder Textmaterial, so rufen Sie einfach bei uns in der Geschäftsstelle an. Wir helfen gerne.

Wir werden trotz der fortdauernden Pandemie auch in diesem Jahr versuchen, Ihre geplanten Aktionen auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Daher ist es uns wichtig, dass Sie uns auf dem Bestellformular Näheres zu Ihrer geplanten Veranstaltung mitteilen und vor allem auch Angaben zu Ort und Zeit. Anfragen für Informations- und Werbematerial kommen auch immer zum Weltbienentag (20. Mai). Da dieser auf einen Werktag fällt und viele Vereine den *Tag der deutschen Imkerei* neben der Öffentlichkeitsarbeit auch für die Präsentation ihrer Honige nutzen, wird unser Aktionsmaterial für das Juli-Wochenende ausgegeben. Ungeachtet dessen sollte der Weltbienentag aber auch für die lokale Pressearbeit genutzt werden. Wir werden unseren Obleuten für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit und den Geschäftsstellen unserer Mitgliedsverbände für beide Anlässe entsprechende Pressetexte als Vorlage rechtzeitig zur Verfügung stellen.